verschiedener Sehweisen und Erfahrungen zu neuen Konzeptionen zu kommen.

An der Technischen Universität Berlin, Fachbereich Informatik, ist ein Sekretariat eingerichtet worden, das die Debatte wissenschaftlich und organisatorisch betreuen wird. (Red.) Anfragen und Anregungen bitte an: Forschungsprojekt »Rechtliche Beherrschung der Informationstechnik« Rudolf Wilhelm, TU Berlin, Sekr FR 5–10, Franklinstr. 28/29, D-1000 Berlin 10, Tel.: 030/314-73478, -73420/1 Einsatzes privater PC's am Arbeitsplatz (siehe dazu CR 1989, 834 ff.) greift somit auf Bereiche über, in denen sensible Betriebs- und Privatgeheimnisse auf dem Spiel stehen.

(Red.) Quelle: LT-Drs. Berlin 11/427, 14; vgl. auch die CR-aktuell-Meldungen in CR 1989, 765, 1045 und 1136.

Neue Behörde für Informationstechnik

Die Bundesregierung hat beschlossen, eine Zentralstelle für Sicherheit in der Informationstechnik einzurichten. Aufgabe der Behörde wird es sein, Sicherheitsrisiken bei Informationstechnologien zu analysieren und Standards mit der Wirtschaft gemeinsam zu entwickeln. Die Behörde soll Produkte prüfen und bewerten und Sicherheitszertifikate ausgeben. Ferner soll sie Hersteller und Anwender beraten.

Die Behörde ist Nachfolgerin der bisherigen Zentralstelle für das Chiffrierwesen und hat etwa 300 Mitarbeiter. Der Sprecher der FDP-Bundestagsfraktion, Burkhard Hirsch, kritisierte, daß eine staatliche Behörde unter der Dienstaufsicht der Sicherheitsabteilung des Bundesinnenministeriums die Wirtschaft berate, Zertifikate vergebe und technische Vorgaben mache.

(Red.)

Betriebsprüfung mit privatem

Der Berliner Datenschutzbeauftragte hat in seinem Jahresbericht 1989 beanstandet, daß die Steuerverwaltung den Einsatz privater PC durch Betriebsprüfer gestattet hat, ohne die damit verbundenen Rechtsprobleme zu lösen. In dem Bericht heißt es:

Aufgrund einer im Sommer 1988 eingeleiteten datenschutzrechtlichen Überprüfung des Einsatzes privater Personalcomputer in der Steuerverwaltung mußte angesichts der bisher getroffenen Maßnahmen dem Senator für Finanzen gegenüber eine Beanstandung ausgesprochen werden.

»Wegen räumlicher Engpässe in den Finanzämtern ist den Betriebsprüfern gestattet worden, Betriebsprüfungsberichte nach Verständigung der Betriebsprüfungsstellen in der eigenen Wohnung zu fertigen. Damit wird in Kauf genommen, daß Materialsammlung und Aufbereitung sowie die Textfertigung in der Privatwohnung zu Risiken für die Wahrung des Steuergeheimnisses nach § 30 Abgabenordnung führt.

Als Konsequenz aus der Zulassung der Dienstausübung in der Privatwohnung ist den Steuerprüfern gestattet worden, unter bestimmten Regelungen, die die ordnungsgemäße Aufgabenerledigung, die Wahrung des Steuergeheimnisses und zum Teil die Verfahrenssicherheit betreffen, ebenfalls in der Privatwohnung nach eigenem Ermessen beschaffte Geräte für die Dienstgeschäfte einzusetzen. Haupteinsatzgebiet ist dabei die Textverarbeitung, daneben werden Tabellenkalkulations- und im geringeren Umfang Datenbankprogramme eingesetzt.

Die Unterstützung der Arbeit der Betriebsprüfer folgt keinem einheitlichen Konzept, sondern erfolgt nach den individuellen Neigungen der Betriebsprüfer im Rahmen der genannten Regelungen. Obwohl die Finanzverwaltung die Eigeninitiative der Betriebsprüfer begrüßt, hat sie es bisher nicht für erforderlich gehalten, ein Konzept für eine weitgehend einheitliche, bedarfsgerechte und ordnungsgemäße Automationsunterstützung der Betriebsprüfer vorzulegen und zu realisieren.

Ich schließe mich auch aus datenschutzrechtlichen Erwägungen der Auffassung des Rechnungshofes von Berlin an, daß die Finanzverwaltung von ihr als notwendig angesehene Arbeitsmittel ihren Beamten selbst in ausreichender Zahl zur Verfügung zu stellen hat. In diesem Fall könnte sie auch dafür sorgen, daß unabhängig von weiterbestehenden Kontrollproblemen einheitlich leistungsfähige, fachlich geprüfte und freigegebene, mit den entsprechenden Datensicherheitskomponenten ausgestattete Hard-und Software eingesetzt wird.«

Die Diskussion um die Risiken des

Interessengemeinschaft deutschsprachiger Shareware (I.D.S.)

Wie bereits an anderer Stelle berichtet (vgl. Thomas Hoeren, Der Public-Domain-Vertrag. Rechtsnatur und Einzelfragen, CR 1989, 887 ff., insbes. S. 892), ist die derzeit im Boom befindliche Public-Domain-Branche verschiedensten Schwierigkeiten und Risiken ausgesetzt: Auf der einen Seite bringen manche PD-Händler Shareware als Freeware auf den Markt und prellen den PD-Autor dadurch um seine Registrierungsgebühr. Auf der anderen Seite wehren sich die PD-Autoren gegen diese Benachteiligung oft mittels sehr ruppiger und rechtlich dubioser Mittel, etwa durch Weitergabe unvollständiger Programme (sog. Crippleware) oder die Veröffentlichung von schwarzen Listen zur Brandmarkung von PD-Händlern.

Angesichts dieser Verschärfung der Interessenkonflikte ist es nur zu begrüßen, daß zahlreiche PD-Autoren eine »Interessengemeinschaft deutschsprachiger Shareware« (I.D.S.) ins Leben gerufen haben. Ziel dieser (erstaunlicherweise von einem PD-Händler gegründeten) Vereinigung ist die Vertretung der Interessen der Softwareautoren; dazu sollen PD-Händler und deren Angebot getestet werden.

Darüber hinaus soll auch durch die I.D.S. die Qualität von PD-Programme kontrolliert und sichergestellt werden. Zu diesem Zweck gibt die I.D.S. eine Liste von Programmen heraus, die bestimmten Qualitätsanforderungen genügen. Dabei wird das Programm besonders auf folgende Merkmale hin überprüft:

- ☐ die Anwenderfreundlichkeit seiner Benutzeroberfläche,
- Vorhandensein von Fehlerabfangroutinen,
- Vollständigkeit der Dokumentation,
- ☐ Gliederung der Diskette,
- ☐ Support-Service.

Die I.D.S. gibt eine kostenlose Diskettenzeitschrift für Mitglieder und Interessenten heraus, die alle zwei Monate erscheint. Die erste, bereits erschienene Diskette enthält sehr interessante und auch EDV-rechtlich relevante Beiträge etwa über

□ Vertriebslizenzen im Sharewarebereich.

 Entwicklungsprinzipien bei Lernsoftware,

☐ Gestaltung eines Sharewareprogramms,

☐ Gestaltung und Durchsetzung von Registrierungsgebühren.

Dr. Thomas Hoeren, Münster.

Weitere Informationen zur I.D.S. sind erhältlich bei: PD-Service Lage Abt. I.D.S., z. Hd. Herrn Bernd Schulz, Postfach 1743, 4937 Lage, Tel.: 05232/66912.

IFCLA/CLA: 1. Internationale Konferenz

Am 31. Mai/1. Juni 1990 veranstaltet die IFCLA (International Federation of Computer Law Associations, gegründet 1990) zusammen mit der CLA, der amerikanischen Computer Law Association, in München die erste internationale Konferenz. Gastgeberin dieser Veranstaltung ist die DGIR, Deutsche Gesellschaft für Informationstechnologie und Recht. Weitere Konferenzen sollen im Zweijahresabstand folgen:

Information Technology-Trading with Europe West and East. (Konferenzsprache ist englisch)

Themenschwerpunkt:

 EG-Richtlinienentwurf zum Softwareschutz: Ausgewählte Fragen des Vertriebs von US-Software in West-Europa (einschließlich EG-Kartellrecht),

 □ Urheberrechtsfragen bei künstlicher Intelligenz und Computerkunst,
 □ Technologic-Joint Ventures mit der UdSSR, Polen und Ungarn

Referenten: Experten aus Industrie, Anwaltschaft, Wissenschaft und Verwaltung aus den Vereinigten Staaten, Ost- und Westeuropa.

Die Tagung findet in München im Hotel Vier Jahreszeiten jeweils um 9.00 Uhr statt.

Tagungsgebühr: DM 600,- für Mitglieder; DM 680,- für Nichtmitglieder

Anmeldung und nähere Information: RAin Dr. Margot von Westerholt, Postfach 801520, 8000 München 80, Tel. 089/418080, Telex 528239 rrpd, Telefax 089/4705864.

Tagungen/Seminare

☐ 9. Internationaler Kongress: Datenverarbeitung im europäischen Raum »EDV in den 90er Jahren«, 27.–30.3.1990, Wien, ADV.

 Management der Informationssicherheit IV – Kriterien sicherer Informationssysteme, 29.3.1990, Köfn, BIFOA.

 Personal computer und Datenschutz, 15.3.1990, Hamburg, datakontext.

□ Vertragsgestaltung und Schutz von Computersoftware, 16./17.3.1990, Timmendorfer Strand, DAV.

□ Postforum, 13.–16.5.1990, Köln, Deutsche Bundespost.

□ Hannover Messe Industrie '90, 2.– 9.5.1990, Hannover, Deutsche Messe AG.

 Cmputerviren-Forum, 1.3.1990, München, EDV-Sicherheitsberatung F.-J. Lang.

□ Computerkriminalität und Unternehmenssicherheit, 28.3.1990, Frankfurt, FORUM.

 Hardwarewartung und Softwarepflege, 15.3.1990, Frankfurt, FORUM.

□ Elektronische Kommunikation und juristische Datenbanken, 23.3.1990, München, FORUM.

Auswirkungen von EG-Vorschriften auf IT-Planung und -Anwendung in öffentlichen Verwaltungen, 26./
 27.4.1990, Düsseldorf, GI in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen.

Fachinformationsdatenbanken, 8./
 9.3.1990, Birlinghoven, GMD.

 Rationalisierung durch Künstliche Intelligenz, 20.3.1990, Frankfurt, Hohenstein Institute.

☐ ICC Congress 1990, 26.-28.6.1990, Hamburg, ICC.

Das neue Produkthaftungsgesetz,
 5./6.3.1990, Westerham, IHK.

□ Neuronale Computer – Philosophie und Praxis, 15.–17.3.1990, München, LMU München, Institut für Rechtsphilosophie und Rechtsinformatik in Zusammenarbeit mit dem Italienischen Kulturinstitut.

□ Data Safe '90, 19.–21.6.1990, Karlsruhe, MESAGO. .

☐ 5. Infobase, 15.—17.5.1990, Frankfurt, Messe Frankfurt.

 Benutzerfreundliche Kommunikation, 12./13.3.1990, München, Münchner Kreis. □ Juristisches Controlling, Systemverantwortung und Vertragsgestaltung bei DV-Projekten, 14.3.1990, München, RWS.

☐ Abnahme von Software-Systemen, 3./4.4.1990, München, SQS.

□ Computerviren, »Würmer« und Hackereinbrüche: Aktuelle Sicherheitsprobleme im DV-Bereich, 19./ 20.3.1990, Wuppertal, Technische Akademie Wuppertal.

 Nummerung und Verschlüsselung bei online-Datenverarbeitung, 19.3.
 1990, Wuppertal, Technische Akade-

mie Wuppertal.

□ Datensicherung – aktuelle Fragen und Entwicklungen – organisatorische und technische Maßnahmen – Empfehlungen aus der Kontrollpraxis, 6.3.1990, Wuppertal, Technische Akademie Wuppertal.

ADV Arbeitsgemeinschaft für Datenverarbeitung, Trattnerhof 2, A-1010 Wien,

Tel.: 0222/533 09 13/14.

BIFOA, Universitätsstr. 45, 5000 Köln 41, Tel. 0221/47603-33.

datakontext Tagungen, Aachenerstr. 1052, 5000 Köln 40, Tel. 0221/48 32 98.

Bundesministerium für Post und Telekommunikation, Projektleitung Postforum, Karl-Heinz Haufe, Postfach 80 01, 5300 Bonn 1, Tel.: 0288/ 146029.

146029.
DAV Anwaltsakademie, Deutscher Anwaltverein, Arndtstr. 43, 5300 Bonn 1, Tel. 0228/26 07 43.
EDV-Sicherheitsberatung F.-J. Lang, Wotanstr. 109, 8000 München 19, Tel. 089/17 84 616.

FORUM, Institut für Management GmbH, Postfach 105060, 6900 Heidelberg, Tel. 06221/

49981.
GI – Gesellschaft für Informatik, Prof. Dr. Klaus Grimmer, Forschungsgruppe Verwaltungsautomation, Gesamthochschule Kassel, Mönchebergstr. 17, 3500 Kassel, Tel.: 0561/804-2427.

GMD Gesellschaft für Mathematik und Datenverarbeitung mbH, Institut für Technologietransfer, Postfach 1240, 5205 Sankt Augustin 1, Tel. 02241/14 24 77-71.

International Chamber of Commerce, 38, Cours Albert 1er, 75008 Paris, Tel. (1) 45 62 34 56. Hohenstein Seminare GmbH, Postfach 15 60, 6903 Dilsberg-Neuhof, Tel. 06223/72 525.

Institut für Rechtsphilosophie und Rechtsinformatik, LMU München, Herr Hilscher, Professor-Huber-Platz 2, 8000 München 22, Tel.: 089/ 2180-3562.

IHK-Zentrum für Weiterbildung Westerham, Von-Adrian-Straße 5, 8152 Feldkirchen-Westerham, Tel. 08063/91 273.

MESAGO Europe, Messe & Kongreß GmbH, Rotebühlstr. 83–85, 7000 Stuttgart 1, Tel.: 0711/ 6 19 46 28.

Messe Frankfurt Service GmbH, Postfach 970126, 6000 Frankfurt 1, Tel. 069/7575824. Münchner Kreis, Tal 70, 8000 München 2, Tel.: 089/22 32 38.

RWS, Kommunikationsforum Recht Wirtschaft Steuern, Postfach 27 01 25, 5000 Köln 1, Tel. 0221/400 88-18.

SQS Gesellschaft für Software-Qualitätssicherung, Aachener Str. 197–199, 5000 Köln 41, Tel.: 0221/40 20 97-98.

Technische Akademie Wuppertal, Hubertusallee 18, 5600 Wuppertal, Tel.: 0202/7495-0.